

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Herrn Foad EL Mourabitin Mohamed – Inverzugsetzung	34
Für Herrn Idahosa Festus - Inverzugsetzung	34
Für Herrn Benabdallah Ouhab - Anhörung	34
Für Herrn Daniel Waldemar Stojanowski – Inverzugsetzung	34
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	35
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen Beteiligung der Öffentlichkeit analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	34



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen
Beteiligung der Öffentlichkeit analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Hintergrund

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte stellen für Städte und Gemeinden eine wichtige Grundlage zur Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels dar. Das Einzelhandelskonzept dient dazu, festzulegen, nach welchen Gesichtspunkten Einzelhandel geplant oder angesiedelt werden soll. Als sog. städtebauliches Entwicklungskonzept dient ein abgestimmtes Einzelhandelskonzept der sachgerechten planerischen Steuerung des Einzelhandels im Gemeindegebiet. In der Bauleitplanung sind die Ergebnisse eines solchen Konzeptes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Inhalt des Konzeptes

Schon das am 21.09.2023 beschlossene Einzelhandelskonzept empfiehlt für den Nahversorgungsstandort Emsterfeld den Ausbau der wohnungsnahen Versorgung mit dem Ziel, durch Ergänzung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes ein Nahversorgungszentrum zu entwickeln. Der vorliegende Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Standort Emst setzt diese Handlungsempfehlung konzeptionell um. Da bei wird das Nahversorgungszentrum Emst als zu entwickelnder zentraler Versorgungsbereich in das Zentrenkonzept der Stadt Hagen aufgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zum Standort Emst wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Hagen zum Standort Emst liegt in der Zeit

vom 04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 4, Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme in das ausgelegte Konzept bitten wir um eine terminliche Absprache. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter folgender Telefonnummer: 02331 207-5921 oder E-Mail-Adresse: lina.kluge@stadt-hagen.de an.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, das Konzept im Internet unter folgendem Link einzusehen: <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61>.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zum Standort Emst unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 27.02.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Foad EL Mourabitin Mohamed, unbekannt nach Spanien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unter-

haltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.02.2024, Aktenzeichen 55/711E-62076,59704.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 29.02.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Idahosa Festus wohnhaft: „Neumarkt Str. 43, 81673 München“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.01.2024, Aktenzeichen 55/711E – 61583,61581

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 23.02.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Benabdallah Ouhab, wohnhaft: Finkenkampstr. 3a, 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 23.02.2024, Aktenzeichen 55/712E-47148/47146.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 23.02.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Daniel Waldemar Stojanowski zuletzt wohnhaft: „Goldberg Str. 2a, 58095 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 23.02.2024, Aktenzeichen 55/711B – 27803,21106

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 23.02.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 10.04.2024, werden im Hofgebäude des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholten Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der derzeit. geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 05.04.2024 beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Fundbüro, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zi. E. 01, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geltend zu machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirksverwaltungstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

Hagen, 23.02.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Neubau Goldbergsschule Hagen (GSH) Rohbau-, Erdbau- und Spezialtiefbauarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs- und Bauleistungen

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y19DEW8BZ

Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr der Stadt Hagen

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1A19RAWC

Hygieneartikel Stadt Hagen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1KM5VT1N

Fenster, Außentüren, Rolladen, KITA Wiesenstraße 7a, 58119 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs- und Bauleistungen

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1NPPPC6

Kuvertiererschläge für die Städte Dortmund, Bochum, Essen und Hagen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1NAWNZAJ

Dacharbeiten An- und Umbau Kita Franzstr. 51, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs- und Bauleistungen

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1KXKCF5U

Glas- und Rahmenreinigung

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1KUAKF7S

Lieferung von Handrasenmähern

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2024

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1KJYRTN6

Lieferung von Straßenbeleuchtungsmasten 2024

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.03.2024

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1K114C1B

Lieferung von Kleingeräten 2024 FB/2

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.03.2024

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1KTYA9QA

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Gemeinsame Kontrollaktion: Behörden überprüfen sechs Problemimmobilien

23. Februar 2024 – Ein offener Sicherungskasten, durchgefautte Balken, Brandlasten: Unter Leitung der Dienststelle Ordnungsbehördliche Aufgaben der Stadt Hagen haben der Stadtordnungsdienst, die Bauordnung, die Wohnungsaufsicht, das Umweltamt, die Feuerwehr Hagen, die Polizei Hagen, das Jobcenter Hagen und der Zoll am vergangenen Dienstag, 20. Februar, eine gemeinsame Kontrollaktion in sechs Problemimmobilien durchgeführt. Im Fokus der Kontrollen stehen regelmäßig unter anderem der melderechtliche Status, die Rechtmäßigkeit des Leistungsbezuges, eine Müll- und Schädlingsproblematik, Verstöße gegen die Landesbauordnung, Brandlasten und die Überprüfung der Rettungswege.

Die vierte Kontrollaktion in diesem Jahr wurde von Mitarbeiterinnen der Bauordnung der Stadt Iserlohn begleitet. Problemimmobilien betreffen viele Kommunen und stellen für diese eine besondere Herausforderung dar, da sie sich als eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit und Ordnung erweisen sowie einen negativen Einfluss auf die Umgebung haben. Eine Vernetzung der Behörden ist daher sinnvoll.

Prüfung des Meldestatus

Von den 127 gemeldeten Personen konnten 92 vor Ort überprüft werden. Zwei Personen sind nicht unter den jeweiligen Anschriften gemeldet und wurden dazu aufgefordert, sich unverzüglich anzumelden. Eine Person wird von Amts wegen abgemeldet. Hier teilte die Familie mit, dass die Angehörige umgezogen sei.

Brandlasten und Müll in den Immobilien

In nahezu allen überprüften Objekten fand das Team Brandlasten in den Treppenhäusern, Müll in den Kellern und Hinterhöfen sowie teilweise auf den Dachböden und falls vorhanden, auch in den kleinen Räumen auf den Zwischenpodesten im Treppenhaus vor. An diesen Stellen befanden sich früher die Toiletten, die so weniger Platz benötigten, als ein in der Wohnung gelegenes WC. Vielfach fehlten in den Wohnungen Rauchmelder, zudem stellten die Behörden in etlichen Treppenhäusern und/oder Wohnungen Schimmelbefall fest.

Diverse weitere Mängel

In einer Wohnung entdeckten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ungewöhnliche Kochmöglichkeit: Auf einem Stuhl wurde ein Camping-Gaskocher platziert. Obwohl in der Küche kein Herd vorhanden war, bot der Raum ausreichend Platz für eine Kochplatte. Der Campingkocher wurde im Beisein der Feuerwehr ordnungsgemäß entsorgt. Des Weiteren besteht bei der Haltung eines Tieres der Verdacht auf unsachgemäße Tierhaltung, diese wird im Nachgang eingehend überprüft.

Bei zwei Dachgeschosswohnungen stellten die Behörden fest, dass die Fenster in den Gauben zu klein und mehr als einen Meter von der Traufkante, dem Streifen zwischen Haus und Außengelände als Spritzschutz, entfernt sind. Somit ist der zweite Rettungsweg nicht gegeben. Da neben dem ersten Rettungsweg auch ein zweiter vorhanden sein muss, spricht die Bauordnung nun kurzfristig eine Nutzungsuntersagung für die Wohnungen aus. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den zweiten Rettungsweg entsprechend herstellen. Erhebliche Missstände in einer Immobilie festgestellt

In einem kontrollierten Objekt fand das Team gleich mehrere Baumängel, wie lose Fassadenteile und Schieferplatten, ein loses Treppengeländer, bei dem zudem die Treppenstreben fehlen, Schimmel im Treppenraum und durchgängig in den einzelnen Wohnungen sowie einen Durchbruch im Zwischenraum im Treppenhaus durch Lecks im Balkon-Dach-Fassadenbereich vor. Hier sind die Auflagerpunkte der Holzbalkendecke in zwei Wohnungen durchgefaut und teilweise gar nicht mehr vorhanden. Als Sofortmaßnahme wurde die Nutzung der betroffenen Räume vorübergehend untersagt. Die Standsicherheit der Decke muss unverzüglich geprüft werden. Aufgrund einer zu niedrigen Brüstungshöhe untersagten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerdem die Nutzung des undichten Balkons. In einer anderen Wohnung befindet sich ein offener Sicherungskasten, bei dem die Verkabelung allem Anschein nach nicht fachgerecht ausgeführt wurde. Die Kabel sind zum Teil angebrannt. Hier ist die zügige Überprüfung durch ein Fachunternehmen erforderlich. Zudem ist die Klingelanlage defekt und die Hauseingangstür schließt nicht. Der Dachboden und eine Abstellkammer im Treppenhaus sind stark durch Taubenkot verdreckt. In der Kammer lag außerdem eine tote Taube.

Hinweise zu den Fotos:

Sicherungskasten: In dem offenen Sicherungskasten einer Wohnung stellten die Behörden nicht fachgerechte Verkabelungen fest. (Foto: Stadt Hagen)

Loch: In einem Loch in der Decke eines Zwischenraumes im Treppenhaus sind die durchgefauten und teilweise fehlenden Auflagerpunkte der Holzbalkendecke sichtbar. (Foto: Stadt Hagen)^

Bürgersprechstunde im Rathaus an der Volme

27. Februar 2024 – Unter dem Motto „Mehr Bürger*innenbeteiligung in Hagen“ lädt der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am Montag, 11. März, ab 16 Uhr zu einer einstündigen Sprechstunde im Sitzungsraum A 202 im Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, ein.

Alle Hagenerinnen und Hagener können den Ausschussmitgliedern ihre Anregungen, Ideen und Beschwerden rund um das Leben in Hagen vorstellen. Alle Interessierten, die ihr Anliegen persönlich vorstellen möchten, sollten sich 30 Minuten früher dort einfinden. Im Anschluss an die einstündige Sprechstunde findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses statt. Rückfragen und Anmeldung sind unter Telefon 02331/207-2596 oder per E-Mail an bibiane.stein-majewski@stadt-hagen.de möglich.

Deckensanierung im Alemannenweg: Vollsperrung am kommenden Samstag

28. Februar 2024 – Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Asphaltdeckschicht muss der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) den Alemannenweg am Samstag, 2. März, voll sperren. Die Vollsperrung ist erforderlich, um die geforderten Sicherheitsabstände und den Arbeitsschutz bei den Arbeiten zu gewährleisten. In der kommenden Woche werden noch Restarbeiten in den Kreuzungsbereichen durchgeführt.

Der WBH ist bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und bittet für die auftretenden Beeinträchtigungen um Verständnis

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

